

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark - 3./VIII

am: 28.11.2024 von 18:30 Uhr bis 21:35 Uhr

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Pascal Arras

SPD

1. stv. Vorsitzender

Herr Fabian Streich

Die Linke

2. stv. Vorsitzende

Frau Margarita Stark

CDU/FDP

Mitglied

Herr Enrico Lindhorst

CDU/FDP

Frau Anja Stamm

B'90/DIE GRÜNEN

sachkundiger Einwohner

Herr Dr. Harald Ackermann

Frau Simone Jürgens

Herr Marco Rothe

Herr René Schreiter

Protokollantin

Frau Stefanie Becker

Fachbereichsleiter/-in

Herr Uwe Schollän

Sachbearbeiter/-in

Frau Andrea Auschwitz

Herr Steve Glorius

Herr Jens Kroischke

Herr Alexis Schwartz

Abwesend sind:

Mitglied

Herr Dirk Bökemeier

Entschuldigt

WWG

sachkundiger Einwohner

Herr Lars Engelhardt

Unentschuldigt

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark **154/2024**
Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung über neue Richtlinie
6. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ **122/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag
7. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ **121/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
8. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ **123/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
9. Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ **119/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 „Karls“ **145/2024**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
11. Beratung über die Einrichtung einer vorübergehenden Ampelanlage (Elstal an der Ausfahrt Designer Outlet Süd zum Knoten Dyrotz, Priort und Elstal)
12. Information zum Stand der Kommunalen Wärmeplanung **153/2024**
13. Kommunale Klimapolitik / Umsetzung Klimaschutzkonzept
14. Wassermanagement
15. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung
16. Entwicklungen und Entwicklungsvorhaben in der Gemeinde Wustermark

Öffentlicher Teil der Niederschrift

- öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.10.2024. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es nehmen 5 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende weist die Mitglieder auf die Veranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung am 09.12.2024 im Rathaus der Gemeinde Wustermark hin. Die schriftliche Anmeldung kann noch bis zum 04.12.2024 bei Herrn Schwartz vorgenommen werden. Eine Onlineteilnahme ist ebenfalls möglich.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 13.02.2025 im Natur-Erlebniszentrum Döberitzer Heide stattfinden wird. Dies wird eine reine Präsenzveranstaltung sein, da eine Onlineteilnahme in diesen Räumlichkeiten nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin wird um 17.00 Uhr zunächst eine Führung vor Ort stattfinden. Der reguläre Sitzungsbeginn um 18.30 Uhr erfolgt dann im Anschluss.

3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Herr Streich fragt nach dem aktuellen Sachstand im Hinblick auf den Landschafts- sowie Flächennutzungsplan. Herr Kroischke teilt mit, dass sich der Landschaftsplan derzeit noch in Bearbeitung befindet. Ende Januar 2025 wird voraussichtlich ein erster Entwurf vorliegen. Dieser wird sodann in den politischen Gremien vorgestellt.

Herr Schollän ergänzt, dass der Flächennutzungsplan darauf aufbaut. Die im Landschaftsplan ausgearbeiteten Ziele werden im Flächennutzungsplan aufgegriffen und berücksichtigt. Das weitere Vorgehen wird im kommenden Jahr den politischen Gremien vorgestellt werden.

Frau Stark nimmt Bezug auf die verwaltungsinterne SAE-Schulung (Stab für

außergewöhnliche Ereignisse) und fragt hierzu nach dem aktuellen Sachstand. Herr Schollän führt aus, dass in dieser Schulung eine Hilfestellung für Kommunen gegeben wurde, um eine Stabsdienstordnung zu erstellen. Mit einem externen Dienstleister hat die Verwaltung bereits eine Stabsdienstordnung angearbeitet. Nunmehr hat der Landkreis Havelland ein Muster einer Stabsdienstordnung vorgelegt. Danach sollen die Schnittstellen zum Landkreis Havelland im Katastrophenfall gut funktionieren, da die jeweiligen Kommunen vor Ort der „verlängerte Arm“ des Landkreises sind. Hinsichtlich der technischen Ausstattung teilt Herr Schollän weiter mit, dass sich aus Kostengründen zunächst auf den Einsatz von Satellitentelefonen verständigt wurde. Außerdem sind „Trockenübungen“ in Planung.

Frau Stark schlägt vor, hierzu einen Standardtagesordnungspunkt anzulegen, so dass in den zukünftigen Sitzungen dieses Ausschusses regelmäßig hierzu berichtet wird.

Herr Schollän nimmt Bezug auf die anstehende Generalsanierung der „Hamburger Bahn“. Er teilt mit, dass das Hauptgewerk zwischenzeitlich durch die Deutsche Bahn mit der Durchführung beauftragt wurde. Das Bauvorhaben wird im August 2025 beginnen. Der damit verbundene Schienenersatzverkehr wird zum Großteil über den Bahnhof Wustermark abgewickelt. In der Hauptverkehrszeit wird mit bis zu 20 zusätzlichen Bussen pro Stunde gerechnet. Hinzu kommen die Park-and-Ride-Nutzenden aus Richtung Nauen und Brieselang, die in Wustermark in die Bahn umsteigen werden. Die Verwaltung ist seit April 2024 mit der Deutschen Bahn, dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in den Austausch gegangen. Hier wurde seitens der Verwaltung eine Möglichkeit zur Umfahrung sowie die Einrichtung ausreichender Parkflächen entsprechend angezeigt. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahmen wurden von der Deutschen Bahn sowie des Ministeriums für Infrastruktur als notwendig bestätigt. Allerdings liegt bislang keine schriftliche und verbindliche Kostenübernahme der Deutschen Bahn / Ministerium für Infrastruktur vor.

Ferner teilt Herr Schollän mit, dass die erforderlichen Planungsleistungen bereits ausgeschrieben wurden, so dass nach Vorlage der Kostenübernahme sofort gestartet werden könnte.

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende verliest eine Anfrage aus der Einwohnerschaft. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Streich regt an, das Thema als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung noch einmal zu beraten. Weiterhin informiert er die Mitglieder über ein Gespräch beim letzten Kreisentwicklungsausschuss. Hier ging es darum, dass sich politische Vertreter der Gemeinde Wustermark im Bauausschuss der Stadt Nauen vorstellen und zum Thema berichten.

Herr Schollän berichtet weiter über die Durchführung des Bürgerdialogs in Wernitz. Die Ergebnisse der „AG Verkehrssituation Wernitz“ sind auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht. Er erläutert den Mitgliedern den Lösungsvorschlag hinsichtlich des Brückenbauwerks hinter dem Ortsteil Markee. Weiterhin merkt Herr Schollän an, dass in diesem Zusammenhang auch der Austausch mit der Gemeinde Brieselang erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Frau Stark erklärt Herr Schollän, dass sich die Gemeinde Wustermark hierzu auch in engem Austausch mit der Stadt Ketzin befindet. Er hält fest, dass die Stadt Ketzin in dem Bereich über bestehendes Planungsrecht verfügt. Entsprechend wird das Areal auch genutzt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde leider nicht für eine vernünftige Verkehrsanbindung gesorgt. Im Übrigen ist die Stadt Ketzin haushalterisch nicht in der Lage, die Verkehrssituation in dem Gebiet zu verändern.

Auf Nachfrage von Frau Jürgens erklärt Herr Schollän, dass eine Gleisinfrastruktur bei dem dortigen Automobil-Logistik Unternehmen grundsätzlich vorhanden sei. Diese wird auch teilweise genutzt.

**5. Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke/Wohnhäuser im Rahmen des Einheimischenmodells der Gemeinde Wustermark
Hier: Fazit aus der Richtlinie aus dem Jahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung über neue Richtlinie
Vorlagen-Nr.:154/2024**

Frau Auschwitz führt zum Sachverhalt aus und informiert die Mitglieder über das Ergebnis der letzten zwei Jahre. In diesem Zusammenhang regt sie an, die Richtlinie noch einmal anzupassen. Als problematisch gelten die hohen Bodenrichtwerte sowie die geringen Einkommensgrenzen.

Herr Werner sieht die hohen Bodenrichtwerte ebenfalls problematisch. Er merkt an, dass andere Kommunen in diesem Zusammenhang auf das Erbbaurecht zurückgreifen. Herr Werner fragt an, ob diese Vorgehensweise auch von der Verwaltung in Betracht gezogen werden könnte.

Frau Auschwitz erklärt, dass im Hinblick auf Erbbaurecht lediglich eine jährliche Pachteinnahme zu verzeichnen ist. Bei einer Veräußerung stünde der Erlös sofort zur Verfügung.

Herr Schollän ergänzt, dass eine Vermarktung per Erbbaurecht von Kaufinteressenten nicht so gut angenommen wird. Eine Veräußerung von Grundstücken ist erfahrungsgemäß besser umsetzbar.

Frau Stark erklärt, dass das Einheimischenmodell nicht nur auf den Weg gebracht wurde, um günstigen Wohnraum anzubieten. Vielmehr sollte damit ein Erstzugriffsrecht für Einheimische garantiert werden. Weiterhin ginge es auch nicht um eine Gewinnmaximierung für die Gemeinde.

Außerdem hält sie fest, dass man sich grundsätzlich Gedanken im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum machen sollte, z. B. eine Quartiersentwicklung mit Dorfcharakter für junge Leute. Hierzu sollten Konzepte entwickelt werden, nachdem ein entsprechender Bedarf in den Ortsteilen evaluiert wurde.

Herr Streich stellt fest, dass seine Fraktion an der Richtlinie festhält, jedoch offen für Anpassungen sei. Er schlägt vor, die Gewichtung der in der Richtlinie genannten Kriterien (z. B. Einkommen) noch einmal anzupassen.

Nach eingehender Beratung der Mitglieder schlägt Herr Streich vor, die Beschlussvorlage zu vertagen und in der nächsten Sitzungsrunde noch einmal zur Beratung vorzulegen.

Herr Schollän sagt zu, dass eine Prüfung zum Erbbaurecht sowie der Anpassung einzelner Kriterien durch die Verwaltung erfolgen wird. Eine Stellungnahme hierzu wird seitens der Verwaltung erfolgen.

Sodann zieht Herr Schollän die Beschlussvorlage seitens der Verwaltung zurück.

Frau Auschwitz verlässt die Sitzung um 19.42 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Ja	0
Nein	0
Enthaltung	0

**6. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag
Vorlagen-Nr.:122/2024**

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus. Es handelt sich hier um ein Projekt mit einer großartigen Perspektive für die Gemeinde Wustermark. Durch diese Ansiedlung werden zukünftig nennenswerte Gewerbesteuererinnahmen generiert werden können. Gleichzeitig handelt es sich hier um eine Nutzung mit einem geringen Konfliktpotential sowie geringen Emissionen. Weiterhin erläutert Herr Schollän die Regelungen im städtebaulichen Vertrag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung des Ortsbeirates Wustermark eine

Änderung in der Begründung der Vorlage abgestimmt wurde:

„...Die Gemeindevertretung entscheidet abschließend.“

Diese Änderung wird von Seiten der Verwaltung übernommen. Die Beschlussvorlage wird entsprechend angepasst.

Herr Schmidt (CDW GmbH) erhält Rederecht und erläutert den Mitgliedern die Änderung des Energieeffizienzgesetzes und die damit verbundenen Konsequenzen.

Herr Schollän merkt weiter an, dass die konkreten Zahlen für die Auswirkung auf den Wasserhaushalt noch nicht abgegeben werden können, da es sich hier zunächst um die Vorplanung handelt. Sobald die konkreten Zahlen vom Vorhabenträger vorgelegt werden können, werden diese der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt. § 12 des städtebaulichen Vertrages beinhaltet keinen Rechtsanspruch auf Wasser.

Auf Nachfrage von Herrn Ackermann erklärt Herr Schollän, dass das Regenwasser bei versiegelten Flächen auf dem Grundstück versickern muss, es sei denn, dies ist aus geologischen Gründen nicht möglich.

Herr Streich moniert, dass der Umweltbericht nicht vollständig im Hinblick auf das Niederschlagswasser sei.

Herr Schmidt teilt mit, dass neben dem Umweltbericht weitere Ausführungen zur Versickerung des Niederschlagswassers vorliegen. Die Versickerung auf dem Grundstück ist möglich.

Auf Nachfrage von Frau Stark teilt Herr Schollän mit, dass das Thema Gewerbesteuer nicht Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages ist. Dies müsse gesondert geregelt werden.

Herr Streich bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden städtebaulichen Vertrags.

Sodann lässt der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig empfohlen

**7. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen
Vorlagen-Nr.:121/2024**

Herr Schollän erläutert den Sachverhalt.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig empfohlen

**8. Bebauungsplan Nr. W 49 "Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlagen-Nr.:123/2024**

Herr Schollän fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Streich bittet um Übersendung der Unterlagen zum Grünordnungsverfahren. Dies wird von Herrn Schollän zugesagt.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig empfohlen

**9. Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen
Stellungnahmen
Vorlagen-Nr.:119/2024**

Herr Schollän erläutert den Sachverhalt.

Herr Streich merkt an, dass im hiesigen Verfahren sehr gute umweltrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Er bedankt sich bei allen Verfahrensbeteiligten für die inhaltlich sehr hochwertige Ausarbeitung.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. E 46 "Karls"
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
Vorlagen-Nr.:145/2024**

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig empfohlen

**11. Beratung über die Einrichtung einer vorübergehenden Ampelanlage (Elstal an der
Ausfahrt Designer Outlet Süd zum Knoten Dyrotz, Priort und Elstal)**

Herr Schollän teilt mit, dass es sich am südlichen Knotenpunkt am Designer Outlet Berlin um einen Unfallschwerpunkt handelt. Dies hat die Unfallkommission des Landesbetriebes für Straßenwesen festgestellt und die Ergreifung von Sofortmaßnahmen angekündigt. Hier ist die Errichtung einer intelligenten Ampelanlage angedacht. Die Installierung ist für das kommende Jahr vorgesehen, nachdem die finanziellen Mittel im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt werden.

12. **Information zum Stand der Kommunalen Wärmeplanung** **Vorlagen-Nr.:153/2024**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Leisin (Fact GmbH). Herrn Leisin wird Rederecht erteilt.

Sodann stellt Herr Leisin anhand einer Präsentation den aktuellen Verfahrensstand zur kommunalen Wärmeplanung vor. Ein Exemplar der finalen Präsentation wird im I. Quartal 2025 an die Gremien ausgereicht.

Auf Nachfrage von Herrn Ackermann bezüglich der Begrenzung des Betrachtungsgebiets auf die Gemeinde Wustermark hält Herr Schollän fest, dass die Verwaltung auch mit den umliegenden Gemeinden bezüglich der Abwärmenutzung in intensivem Austausch, insbesondere mit der Landeshauptstadt Potsdam. Die Entwicklung in Krampnitz ist hierbei ein entscheidender Punkt, welche im besten Fall die Möglichkeit bieten könnte, den Ortsteil Priort mit in die Errichtung eines Fernwärmenetzes einzubeziehen. Sobald eine entsprechende vertiefende Machbarkeitsstudie vorliegt, kann ein dynamischer Prozess gestartet und angepasst werden.

Herr Kroischke weist darauf hin, dass das Wärmeplanungsgesetz die Beschränkung auf das Gemeindegebiet vorsieht.

Herr Ackermann regt an, für das Abschlussdokument der Kommunalen Wärmeplanung einen Begleittext für die Einwohnerschaft zu erstellen. Aus diesem sollte hervorgehen, dass die Entwicklung in Krampnitz mitverfolgt wird.

Herr Leisin hält noch einmal fest, dass eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gern durchgeführt worden wäre, allerdings muss sich gemäß den gesetzlichen Regelungen auf die Gemeinde Wustermark beschränkt werden. Der Wärmeplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. Eine Überarbeitung / Anpassung kann demnach immer erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Schreiter teilt Herr Leisin mit, dass finanzielle Mittel für die Fortschreibung des Wärmeplans vom Bund bereitgestellt werden. Die Berechnung der finanziellen Mittel ist abhängig von der Einwohnerzahl in der Gemeinde.

Nach weitergehender Beratung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Leisin für die Ausführungen und verabschiedet diesen um 21.26 Uhr.

13. **Kommunale Klimapolitik / Umsetzung Klimaschutzkonzept**

Herr Schwartz führt wie folgt aus:

Zwischenstand Klimaschutzfonds

Der Klimaschutzfonds wurde in diesem Jahr nicht so aktiv genutzt wie im vergangenen Jahr. Es stehen derzeit noch finanzielle Mittel in Höhe von 4.450,00€ zur Verfügung.

Kommunale Teilhabe an den Erträgen der Windenergie

Zwischenzeitlich konnten 11 Verträge mit insgesamt 22 Betreibern abgeschlossen werden. Es kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 80.000,00 € gerechnet werden. Der Ansatz für 2024 lag bei 40.000,00 €. Im kommenden Haushaltsjahr wurden 100.000,00 € in Ansatz gebracht.

Herr Schwartz führt weiter aus, dass es im Zusammenhang mit Windenergie viele aktuelle Entwicklungen verzeichnet werden können. Vor diesem Hintergrund ist es angedacht, eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2025 durchzuführen.

Fahrradständer Bahnhof Elstal

Herr Schwartz berichtet, dass die regelmäßigen Zählungen des ruhenden Verkehrs an den Bahnhöfen ergeben haben, dass die Kapazität der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Elstal regelmäßig erschöpft ist. Aus diesem Grund werden kurzfristig mit Mitteln aus dem Brandenburg-Paket 42 zusätzliche Stellplätze im Umfeld der bestehenden Anlage im Bereich der ehemaligen Bushaltestelle errichtet. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2025 vorgesehen.

14. Wassermanagement

Herr Kroischke teilt mit, dass der Graben nördlich des Markauer Weges zwischenzeitlich vom Wasser- und Bodenverband instandgesetzt wurde. Die Eigentümer wurden hinsichtlich etwaiger Rückbauten angeschrieben.

Herr Ackermann teilt mit, dass „An der Haarlake“ durch die Anwohner festgestellt wurde, dass die sich dort befindlichen unterirdischen Tonrohre durch die Baufirma bei der Wiederherstellung der Straße zerstört wurden. Nunmehr ist fraglich, ob diese für die Entwässerung genutzt wurden. Er bittet die Verwaltung hier um Prüfung. Dies wird von Herrn Schollän zugesagt.

15. Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung

Herr Schollän teilt mit, dass die Fertigstellung der neuen Homepage noch nicht abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich im I. Quartal 2025 erfolgen.

16. Entwicklungen und Entwicklungsvorhaben in der Gemeinde Wustermark

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der vorangeschrittenen Uhrzeit zurückgezogen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.35 Uhr.

Pascal Arras

Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Anlagenverzeichnis:

1. Anfrage aus der Einwohnerschaft